



Bericht

über die

Prüfung der Jahresrechnung 2016
der Bürgerstiftung „Bürger helfen Bürgern“
in Steinbach (Taunus)

INHALT

1. Vorbemerkungen.....	3
2. Stiftungsrat.....	3
3. Verwaltungs- und Kassenführung	3
4. Vorgegangene Prüfung	4
5. Prüfungsauftrag.....	4
6. Prüfungsunterlagen.....	4
7. Prüfungsumfang.....	4
8. Prüfungsergebnis.....	5
8.1. Einnahmen- und Ausgabenrechnung 2016	5
8.2. Jahresrechnung 2016	6
8.3. Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Belegwesens	6
8.4. Entscheidungen über die Mittelvergabe	7
9. Schlussbemerkung.....	7

1. Vorbemerkungen

Die Bürgerstiftung „Bürger helfen Bürgern“ wurde aufgrund eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinbach aus dem Jahre 1989 gegründet. Sie ist eine Hilfseinrichtung der Stadt für in Not geratene Bürgerinnen und Bürger bzw. Einwohnerinnen und Einwohner und leistet insbesondere in Form von finanzieller, materieller und humanitärer Zuwendung Unterstützung an Hilfebedürftige.

Die Bürgerstiftung, die nicht über ein festgesetztes Stiftungsvermögen verfügt, wird durch laufende Zuwendungen Steinbacher Bürger bzw. Einwohner und Mitgliedsbeiträge finanziert.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich mildtätige und gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff der Abgabenordnung und ist eine neutrale, soziale, nicht auf Gewinn ausgerichtete Einrichtung, die insoweit von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer befreit ist.

Ein Freistellungsbescheid des Finanzamtes Bad Homburg v. d. Höhe für die Körperschaftsteuer und die Gewerbesteuer liegt vor.

Die Bürgerstiftung ist berechtigt, entsprechende Zuwendungsbestätigungen für steuerliche Zwecke auszustellen.

2. Stiftungsrat

Die satzungsgemäße Vergabe von Mitteln der Bürgerstiftung „Bürger helfen Bürgern“ wird vom Stiftungsrat beschlossen, der sich aus folgenden Personen zusammensetzt:

Vorsitzender	Herr Bürgermeister Dr. Stefan Naas
Stellvertretender Vorsitzender	Herr Klaus Döge
	Frau Agnes Dreyer (bis 05.08.2016)
	Herr Rolf Geyer
	Frau Heide Margraf
	Herr Dr. Martin Schott
	Frau Marianne Schwalbe

3. Verwaltungs- und Kassenführung

Die Verwaltungs- bzw. Kassenführung der Bürgerstiftung „Bürger helfen Bürgern“ wird von folgenden Personen wahrgenommen:

Verwaltung

Geschäftsführer	Herr Jörg Schwengler
Stellvertreter	Herr Steffen Bonk

Kasse

Kassenverwalter	Herr Björn Althaus
Stellvertreterin	Frau Petra Heinrichs

4. Vorangegangene Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt legte den Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2015 am 30.03.2016 vor.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinbach hat diesen in ihrer Sitzung am 05.09.2016 zur Kenntnis genommen und dem Stiftungsrat sowie der Geschäftsführung der Bürgerstiftung „Bürger helfen Bürgern“ für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt hatte folgende Empfehlungen abgegeben:

- Aktualisierung der Satzung; dieser Empfehlung wurde bisher nicht gefolgt.
- Schriftliche Beschlussfassung bei Umlaufverfahren; dieser Empfehlung kam 2016 - mangels entsprechender Beschlüsse - keine Bedeutung zu.
- Empfangsbestätigung bei Barauszahlungen; dieser Empfehlung wurde 2016 gefolgt.

5. Prüfungsauftrag

In der IV. Nachtragssatzung zur Stiftungsurkunde (Stiftungssatzung) der Bürgerstiftung „Bürger helfen Bürgern“ ist festgelegt, dass alle Rechnungen und Abschlüsse von einem vereidigten Wirtschaftsprüfer, Steuerberater oder dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt zu prüfen sind.

Das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises (Fachbereich 10.40 - Revision -) wurde vom Geschäftsführer beauftragt, die Jahresrechnung 2016 der Bürgerstiftung zu prüfen.

6. Prüfungsunterlagen

Zur Prüfung der Jahresrechnung 2016 wurden folgende Unterlagen herangezogen:

- Die Stiftungsurkunde (Stiftungssatzung) der Bürgerstiftung „Bürger helfen Bürgern“ und deren Nachträge,
- die Nachweise über die Einnahmen des Jahres 2016 (Kontoauszüge),
- die Ausgabenbelege des Jahres 2016,
- das Sparbuch der Bürgerstiftung,
- die Jahresrechnung 2016
- und die Einnahmen- und Ausgabenrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2016.

7. Prüfungsumfang

Es wurde geprüft, ob

- die Jahresrechnung 2016 ordnungsgemäß erstellt und
- die Buchführung der Bürgerstiftung ordnungsgemäß vorgenommen

worden sind.

8. Prüfungsergebnis

8.1. Einnahmen- und Ausgabenrechnung 2016

Wie sich die Einnahmen und die Ausgaben der Bürgerstiftung „Bürger helfen Bürgern“ zusammensetzen, ist aus der Einnahmen- und Ausgabenrechnung zu ersehen, welche nachfolgend aufgezeigt wird:

Einnahmen- / Ausgabenrechnung für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

Einnahmen	2016 €	Nachrichtlich			
		2015 €	2014 €	2013 €	2012 €
Beiträge und Spenden	22.726,53 €	3.405,84	6.954,81	34.034,57	2.886,89
Erstattungen, Rückzahlung(en) von Darlehen	20,00 €	0,00	0,00	500,00	2.650,63
Zinserträge, Erstattung Finanzamt	1,86 €	3,95	5,03	11,92	6,28
Ergebnisneutrale Einnahmen (Irrläufer)				102,30	
Einnahmen insgesamt:	22.748,39 €	3.409,79	6.959,84	34.648,79	5.543,80
Ausgaben	2016 €	2015 €	2014 €	2013 €	2012 €
Zuweisungen an Hilfebedürftige	7.163,60 €	5.494,74	3.067,21	22.561,44	3.985,80
Vorschüsse, Gewährung(en) von Darlehen	0,00 €	0,00	0,00	0,00	2.000,00
Aufwendungen für Prüfung	0,00 €	0,00	0,00	150,00	766,94
Abgaben auf Zinserträge (Sparbuch)	0,49 €	0,00	0,00	0,00	1,65
Gebühren / Entgelte	18,00 €	18,00	34,00	9,00	8,00
Ergebnisneutrale Ausgaben (Irrläufer)	0,00 €	0,00 €	102,30	9,00	8,00
Ausgaben insgesamt:	7.182,09 €	5.512,74	3.203,51	22.720,44	6.762,39
Einnahmen- / Ausgabenüberschuss	15.566,30 €	-2.102,95	3.756,33	11.928,35	- 1.218,59

Die Einnahmen- und Ausgabenrechnung der Bürgerstiftung „Bürger helfen Bürgern“ schließt im Jahr 2016 mit einem Einnahmenüberschuss von 15.566,30 € ab.

8.2. Jahresrechnung 2016

Die Jahresrechnung für das Jahr 2016 wurde aus den Zahlungsvorgängen der Bürgerstiftung entwickelt, wobei die am Ende des Jahres 2015 vorhandenen Bestände als Anfangsbestände des Jahres 2016 ordnungsgemäß vorgetragen worden sind.

Die vom Kassenverwalter erstellte und vom Vorsitzenden der Bürgerstiftung mit Datum vom 09.01.2017 unterschriebene Jahresrechnung 2016 lag zum Prüfungszeitpunkt ordnungsgemäß vor und weist in ihrem Rechnungsergebnis einen Gesamtgeldbestand zum 31.12.2016 von 35.850,21 € aus, der sich wie folgt errechnet:

Fortschreibung des Bestandes	2016 €	Nachrichtlich			
		2015 €	2014 €	2013 €	2012 €
Bestand am 01. Januar	20.283,91 €	22.386,86	18.630,53	6.702,18	7.920,77
Ergebnis lt. Einnahmen-/ Ausgabenrechnung (Einnahmenüberschuss)	15.566,30 €	-2.102,95	3.756,33	11.928,35	-1.218,59
Bestand am 31. Dezember:	35.850,21 €	20.283,91	22.386,86	18.630,53	6.702,18
Verbindlichkeit				102,30	
Vermögen am 31. Dezember	35.850,21 €	20.283,91	22.386,86	18.528,23	6.702,18
Zusammensetzung des Bestandes:	2016 €	2015 €	2014 €	2013 €	2012 €
Girokonto Taunussparkasse Nr. 15098775	33.136,45 €	17.571,52	19.678,42	15.427,12	4.186,89
Sparbuch Taunussparkasse Nr. 3015015534	2.713,76 €	2.712,39	2.708,44	2.521,58	2.515,29
Barkasse	0,00 €	0,00	0,00	681,83	0,00
Bestand am 31. Dezember:	35.850,21 €	20.283,91	22.386,86	18.630,53	6.702,18

8.3. Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Belegwesens

Das Rechnungswesen der Bürgerstiftung „Bürger helfen Bürgern“ wird mittels schriftlicher Aufzeichnungen durch den bestellten Kassenverwalter geführt.

Buchführung und Belegwesen sind ordnungsgemäß und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften geführt.

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

8.4. Entscheidungen über die Mittelvergabe

Die Mittel der Bürgerstiftung wurden satzungsgemäß verwendet. Die erforderlichen Beschlüsse des Stiftungsrats wurden - bis auf die letzten Zuweisungen des Jahres (die für Dezember geplante Sitzung ist ausgefallen) - herbeigeführt.

Prüfungsempfehlung 1 Neuregelung der Beschlussfassungen zur Zuwendungsgewährung
Bereits im letzten Prüfbericht wurde empfohlen, die Satzung zu aktualisieren (u.a. im Hinblick auf die Beschlüsse des Stiftungsrats). Diese Empfehlung wird dahingehend ergänzt, dass die Regelungen zu Entscheidungen über die Mittelvergabe dem tatsächlichen - seit Jahren praktizierten und bewährten - Vorgehen angepasst werden.

9. Schlussbemerkung

Das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises (Fachbereich 10.40 – Revision –) legt den Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2016 der Bürgerstiftung „Bürger helfen Bürgern“, Steinbach (Taunus) vor.

Die Prüfung führte zu den in diesem Bericht zusammengefassten Feststellungen.

Die Jahresrechnung vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bürgerstiftung.

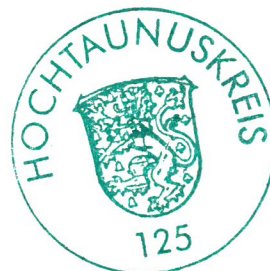
Die Entlastung des Stiftungsrates und der Geschäftsführung wird nach Vorlage des Prüfungsberichtes von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinbach ausgesprochen.

Aus der Sicht des Rechnungsprüfungsamtes haben sich keine Erkenntnisse ergeben, die einer Entlastung entgegenstehen.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 25. Januar 2017

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes
des Hochtaunuskreises


Ludwig Majworm
Verwaltungsdirektor



Geschäftsbericht 2016

Die Bürgerstiftung "Bürger helfen Bürgern" wurde am 14.09.1989 gegründet. Die 1200 Jahrfeier war der äußere Anlass, nach dem Willen der Stadtverordnetenversammlung eine Bürgerstiftung "Bürger helfen Bürgern" zu gründen, die ausschließlich mildtätige und gemeinnützige Zwecke verfolgt.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 05.09.1994 wurde der Personenkreis der Hilfsbedürftigen dahingehend erweitert, dass die Bürgerstiftung Unterstützung an hilfsbedürftige Personen im Sinne des § 53 Abgabenordnung (AO) leistet. Dies erfolgt insbesondere durch finanzielle, materielle und humanitäre Zuwendungen.

Die finanziellen Mittel werden z. B. in Form von Gutscheinen für Lebensmittel von sozial schwachen Personen oder Familien verwendet.

Darüber hinaus fördert die Bürgerstiftung die Bildung und Erziehung im Sinne des § 52, Abs. 2, Nr. 1 AO.

Die finanziellen Mittel werden z. B. in Form von sachbezogenen Zuschüssen für schulische Zwecke (Ferienfreizeit) von sozial schwachen Familien verwendet.

Damit verfolgt die Bürgerstiftung ausschließlich und unmittelbar mildtätige und gemeinnützige Zwecke gemäß §§ 51 ff AO.

Im Jahre 1989 erhielt die Bürgerstiftung durch das Finanzamt Börse, Frankfurt am Main durch vorläufigen Bescheid die Anerkennung als steuerbegünstigte Körperschaft. Vom Finanzamt Frankfurt am Main wurden für die Jahre 1989 bis 1998 Freistellungsbescheide für die Befreiung von der Körperschafts-, Gewerbe- und Vermögenssteuer erteilt. Seit dem 01.01.1997 ist die Zuständigkeit an das Finanzamt Bad Homburg v.d.H. übergegangen. Mit Bescheid vom 24.05.2016 wurde vom Finanzamt Bad Homburg v.d.H. ein Freistellungsbescheid für die Befreiung von der Körperschafts- und Gewerbesteuer für die Jahre 2014 bis 2015 erteilt.

Die Verwaltung der Bürgerstiftung geschieht kostenlos durch die Stadtverwaltung:

Die Aufgabenverteilung ist wie folgt:

- Geschäftsführer Jörg Schwengler,
- stellv. Geschäftsführer Steffen Bonk
- Kassenverwalter Björn Althaus
- stellv. Kassenverwalterin Maike Schmidt

Dem Stiftungsrat gehören nach erfolgter Wahl durch die Stadtverordnetenversammlung

am 28.04.2011 und 07.10.2013 an:

Bürgermeister Dr. Stefan Naas (Kraft Satzung)

Herr Klaus Döge (stellvertretender Vorsitzender – am 05.07.2011 benannt -)

Frau Heide Margraf,

Frau Agnes Dreyer, (bis 05.08.2016)

Herr Rolf Geyer,

Herr Dr. Martin Schott,

Frau Marianne Schwalbe.

Im Geschäftsjahr 2016 fanden zwei Sitzungen des Stiftungsrates am 19.04. und 12.07.2016 statt.

Der Jahresabschluss 2015 wurde vom Stiftungsrat in der Sitzung am 19.04.2016 mit 20.283,91 € festgestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung des Hochtaunuskreises – Rechnungsprüfungsamt - vom 30.03.2016 für das Jahr 2015 am 05.09.2016 zur Kenntnis genommen und dem Stiftungsrat und der Geschäftsführung gemäß § 13 der Stiftungssatzung Entlastung erteilt.

In dem nun vorliegenden Jahresabschluss 2016 wird eine Summe von 35.850,21 € als Gesamtbestand ausgewiesen. Der Stiftungsrat dankt auf diesem Wege allen Spendern, die sich für diese gute Sache einsetzen.

Nachdem die Bürgerstiftung von den Steinbacher Bürgerinnen und Bürgern, den Verbänden, Vereinen und Organisationen gut angenommen wird und ausreichend Geldmittel vorhanden sind, wurde am 19.04. und 12.07.2016 beschlossen, Stiftungsmittel für bedürftige Bürger/innen zu verausgaben.

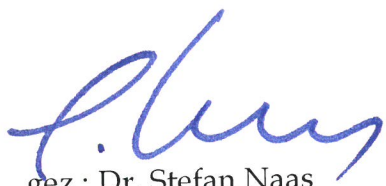
Im abgelaufenen Jahr 2016 hat der Stiftungsrat beschlossen für 14 Hilfebedürftige Personen und Familien Mittel zu gewähren.

Durch Zuwendungen an Hilfsbedürftige und Gebühren wurden im Jahr 2016 7.182,09 € verausgabt.

Durch Spenden, Beiträge, Zinsen und Erbschaft wurden Einnahmen in Höhe von 21.016,53 erzielt. Weiterhin wurde eine Erstattung in Höhe von 20 € vereinnahmt.

Die Bürgerstiftung möchte sich auf diesem Wege für die Hilfsbereitschaft aller Spenderinnen und Spender recht herzlich bedanken.

Auch im Jahre 2016 konnte der satzungsgemäße Stiftungszweck der Bürgerstiftung erfüllt und den Menschen geholfen werden, die nicht genügend zu essen haben oder die Strom-, Gas- bzw. Mietkosten für ihre Wohnung nicht mehr in vollem Umfang aufbringen können.



gez.: Dr. Stefan Naas
Vorsitzender des Stiftungsrates

Bürgerstiftung "BÜRGER HELFEN BÜRGERN"

Jahresrechnung 2016

Einnahmen

Beiträge, Spenden	22.726,53 €
Irrläufer/Erstattungen	20,00 €
Rückzahlung(en) von Darlehen	
Erstattungen durch Finanzamt	
Zinsen (Geldanlage Sparbuch)	1,86 €
Gesamteinnahmen	Gesamteinnahmen: 22.748,39 €

Ausgaben

Zuweisung an Hilfebedürftige	-7.163,60 €
Vorschüsse, Gewährung(en) von Darlehen, Rückz. Irrläufer	
Aufwendungen für Prüfung	
Kapitalertragssteuer	-0,47 €
Solidaritätszuschlag	-0,02 €
Gebühren	-18,00 €
Gesamtausgaben	Gesamtausgaben: -7.182,09 €

Vermögensfortschreibung

Girokonto Taunus Sparkasse 15098775

33.136,45 €

Stand 31.12.2015	17.571,52 €
Einnahmen 2016 Beitr./Spenden/Erbschaften/Zinsen	21.016,53 €
Irrläufer/Erstattungen	20,00 €
Aufwendungen für Hilfeleistungen etc.	-6.603,60 €
Prüfungskosten:	
Kontoausgleich mit Sparbuch, Soll	
Kontoausgleich mit Sparbuch, Haben	
Kontoausgleich mit Barkasse, Soll	1.650,00 €
Kontoausgleich mit Barkasse, Haben	-500,00 €
Habenzinsen	
Sollzinsen	
Gebühren	-18,00 €
Kapitalertragssteuer	
Solidaritätszuschlag	
Bestand Girokonto Taunussparkasse 31.12.2016	<u>33.136,45 €</u>

Sparbuch Taunus Sparkasse 3015015534

2.713,76 €


Stand 31.12.2015	2.712,39 €
Kontoausgleich mit Giro, Soll	
Kontoausgleich mit Giro, Haben	
Kontoausgleich mit Barkasse, Soll	
Kontoausgleich mit Barkasse, Haben	
Habenzinsen	1,86 €
Kapitalertragssteuer	-0,47 €
Solidaritätszuschlag	-0,02 €
Bestand Sparbuch 31.12.2016	<u>2.713,76 €</u>

Barkasse

0,00 €

Stand 31.12.2015	0,00 €
Einnahmen 2016 Beiträge/Spenden	1.710,00 €
Rückzahlung von Zuwendungen/Darlehen	
Aufwendungen für Hilfeleistungen etc.	-560,00 €
Kontoausgleich mit Giro, Soll	500,00 €
Kontoausgleich mit Giro, Haben	-1.650,00 €
Kontoausgleich mit Sparbuch, Soll	
Kontoausgleich mit Sparbuch, Haben	
Bestand Barkasse 31.12.2016	<u>0,00 €</u>

Steinbach (Taunus), 09.01.2017


 (Dr. Stefan Naas)
 Bürgermeister


 (Björn Althaus)
 Kassierer